



Antwort zur Anfrage Nr. 2073/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Fußgängerzone Adolf-Kolping-Straße (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

In der Adolf Kolping Straße wird ein Gebäude abgerissen und neu gebaut. Eine Baugenehmigung liegt vor. Für die Arbeiten ist es notwendig, dass Schuttkübel in der Adolf-Kolping-Straße abgesetzt und wieder geholt werden. Befüllt werden die Kübel, nachdem sie mit einem Kran auf das Grundstück verhooben wurden, auf dem eigenen Grundstück. Für die Anfahrt der Fahrzeuge und das Absetzen der Kübel wird der Parkstreifen von der Klarastraße bis zum Beginn der Fußgängerzone benötigt. Die Fußgängerzone ist beidseitig mit einem entsprechenden Verkehrszeichen beschildert. Auf Grund der Anfahrbarkeit für die Kübelfahrzeuge, musste das Verkehrszeichen auf der rechten Straßenseite entfernt werden. Damit die Verkehrsteilnehmer weiterhin auf die Fußgängerzone aufmerksam werden, wurde dieses Verkehrszeichen an der Einmündung aufgestellt.

Bei der temporären Einrichtung von Baustellenlager handelt es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung. Eine Beteiligung von Gremien ist hier nicht vorgesehen.

Ebenfalls gibt es keinen Ersatz für wegfallenden Parkraum bei Baumaßnahmen. Der Ausfall der Parkgebühren sowie eine Sondernutzungsgebühr für in Anspruch genommene Verkehrsflächen, wird in Rechnung gestellt.

Mainz, 01.12.2015

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete